



Friedensförderung

Juni 2020

Die Schweiz beteiligt sich an zivilen und militärischen Friedensmissionen internationaler Organisationen und unterstützt diese mit Expertinnen und Experten des schweizerischen Expertenpools für zivile Friedensförderung (SEF) sowie mit Schweizer Armeeangehörigen. Dazu gehört auch die Teilnahme an Missionen zur Krisenbewältigung und Friedensförderung der EU (EU-Missionen) im Rahmen ihrer Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP).

Bisher hat die Schweiz mit der EU jeweils separate Teilnahmeabkommen abgeschlossen, welche die Modalitäten der Schweizer Einsätze in EU-Missionen regeln. Mit der Aushandlung eines «Framework for Participation Agreement» (FPA) mit der EU will der Bundesrat den allgemeinen rechtlichen und organisatorischen Rahmen für künftige Schweizer Einsätze in zivilen EU-Missionen festlegen.

Chronologie

- 12.06.2020 Der Bundesrat verabschiedet vorbehaltlich der Konsultation der Aussenpolitischen Kommissionen (APK) der eidgenössischen Räte das Mandat zur Aufnahme von Verhandlungen über ein FPA mit der EU.

Stand der Dinge

Seit dem operativen Start der GSVP der EU im Jahr 2003 arbeiten die Schweiz und die EU bei einzelnen friedensfördernden Einsätzen zusammen. Aktuell beteiligt sich die Schweiz mit maximal 26 Armeeangehörigen an der militärischen Mission EUFOR ALTHEA in Bosnien und Herzegowina sowie mit einem zivilen Experten an der Rechtsstaatlichkeitsmission der EU in Kosovo (EULEX) und mit zwei Expert/innen an der Beratermission der EU zur Reform des zivilen Sicherheitssektors in Mali (EUCAP Sahel Mali). Der Bundesrat will zur Regelung von künftigen Schweizer Entsendungen an zivile EU-Missionen ein FPA mit der EU aushandeln. Dafür hat er am 12. Juni 2020 das erforderliche Verhandlungsmandat vorbehaltlich der Konsultation der APK der eidgenössischen Räte genehmigt.

Hintergrund

Die EU hat in den vergangenen Jahren wiederholt ihr Interesse geäußert, mit der Schweiz ein FPA abzuschliessen. Die EU verfügt bereits mit 19 anderen Drittstaaten über solche Abkommen. Derzeit muss die Schweiz für jede Beteiligung an einer EU-Mission in einem mehrmonatigen Prozess ein spezifisches

Teilnahmeabkommen mit der EU aushandeln, welches die Modalitäten der Schweizer Beteiligung regelt (z.B. der Status des Schweizer Personals oder der gegenseitige Austausch von klassifizierten Dokumenten). Der Bundesrat will mit einem FPA den generellen rechtlichen und organisatorischen Rahmen für Beteiligungen der Schweiz an zivilen EU-Missionen regeln. Dadurch soll das Verfahren für künftige Schweizer Entsendungen erleichtert und effizienter gestaltet werden. Ein FPA schafft keine Verpflichtung zur Beteiligung der Schweiz an zivilen EU-Missionen. Der eigentliche Entscheid zur Teilnahme bleibt auch mit einem FPA allein der Schweiz vorbehalten.

Die Einsätze von Schweizer Armeeangehörigen in militärischen Missionen der EU sind vom FPA nicht betroffen. Für diese wird die Schweiz wie bisher jeweils separate Teilnahmeabkommen abschliessen. Für eine Schweizer Beteiligung an militärischen Friedensförderungsmissionen muss gemäss Schweizer Militärgesetz ein Mandat der UNO oder der OSZE vorliegen. Die Teilnahme der Schweiz an solchen Missionen ist stets freiwillig. Erfolgt der Einsatz bewaffnet, muss er vom Parlament bewilligt werden, sofern er länger als drei Wochen dauert oder mehr als 100 Angehörige der Armee eingesetzt werden. Ausge-

geschlossen bleibt die Teilnahme an Kampfhandlungen zur Friedenserzwingung. Aktuell sind die Mission EUFOR ALTHEA in Bosnien-Herzegowina sowie die Mission EU NAVFOR Somalia die einzigen militärischen Missionen der EU, die im Rahmen eines UNO-Mandats erfolgen. Im Fall der EUFOR ALTHEA bildet die UNO-Resolution 1575 die völkerrechtliche Grundlage für die Schweizer Beteiligung.

Bedeutung

Im Rahmen der GSVP leistet die EU einen wichtigen Beitrag für den Frieden und die Sicherheit in der Welt. Seit 2003 hat sie dafür über 35 GSVP-Missionen eingerichtet, die Mehrheit mit einem zivilen Mandat. Gegenwärtig bestehen 17 zivile und militärische EU-Missionen, davon über die Hälfte auf dem afrikanischen Kontinent. Die EU strebt im Rahmen ihrer friedensfördernden Missionen regelmässig die Zusammenarbeit mit Drittstaaten an.

Schweizer Auslandeinsätze im Rahmen der GSVP

- Seit November 2004 unterstützt die Schweiz die militärische EU-Operation zur Friedenserhaltung EUFOR ALTHEA in Bosnien und Herzegowina mit einem maximal 26 Personen umfassenden Kontingent. Dieses besteht aus zwei sogenannten «Liaison and Observation Teams» (LOT) mit je acht Personen in Mostar und Trebinje sowie vier Staboffizieren im Hauptquartier in Sarajevo und ist damit Teil des Frühwarnsystems vor Ort. Seit Juni 2011 bilden zudem sechs Schweizer Kleinwaffen-, Munitions- und Sprachexperten im Rahmen eines multinationalen «Mobile Training Teams» (MTT) die Streitkräfte von Bosnien-Herzegowina in der Bewirtschaftung von Munitions- und Waffenlagern aus. Seit 2013 übernimmt ein Schweizer Staboffizier die Funktion eines «Special Ammunition and Weapons Advisor» des Kommandanten der EUFOR ALTHEA.
- Die zivile GSVP-Mission EULEX Kosovo unterstützt die kosovarischen Behörden seit Dezember 2008 beim Aufbau der Justiz- Polizei- und Grenzschutzbehörden basierend auf rechtsstaatlichen Prinzipien. Die Schweiz beteiligte sich in der Vergangenheit mit bis zu 16 Expertinnen und Experten an der EULEX Kosovo; aktuell ist ein Schweizer Experte im Einsatz.
- Die Schweiz entsendet seit 2016 Schweizer Expertinnen und Experten an die Mission der EU für die Reform des zivilen Sicherheitssektors in Mali (EUCAP Sahel Mali). Aktuell ist ein Experte in der Evaluation von Projekten und Programmen aktiv, und eine Expertin unterstützt die Koordination der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft.
- Seit 2014 besteht ein Abkommen für die Teilnahme der Schweiz an der EUBAM Libyen. Zu einer Entsendung ist es im Lichte der örtlichen Sicherheitslage bis anhin nicht gekommen.

Das Engagement für Frieden und Sicherheit gehört zum Verfassungsauftrag und ist eine Priorität der Schweizer Aussenpolitik. Einsätze von Schweizer Expertinnen und Experten in friedensfördernden Missionen weltweit sind ein wesentlicher Bestandteil dieses Engagements. Bei der EU GSVP handelt es sich um eines der massgeblichen Gefässe (nebst UN, OSZE und NATO), in denen die Schweiz einen Beitrag an die multilaterale Friedensförderung leistet. Mit einer erleichterten Beteiligungsmöglichkeit an zivilen EU-Missionen dank eines FPA will der Bundesrat das Engagement der Schweiz im Bereich der Friedensförderung weiter stärken. Bei der Auswahl von Missionen orientiert sich die Schweiz an ihren aussen- und sicherheitspolitischen Prioritäten sowie an vorhandener Expertise.

EU-Missionen/Operationen mit abgeschlossenen Schweizer Auslandeinsätze

Zivile EU-Missionen
Polizeimission EUPOL Proxima in Nordmazedonien
Beobachtermission AMM in Aceh/Indonesien
Polizeimission EUPOL in der Demokratischen Republik Kongo
Polizeimission EUPM in Bosnien und Herzegowina
Beratermission zur Reform des zivilen Sicherheitssektors EUAM in der Ukraine
Militärische EU-Operationen
EUFOR in der Demokratische Republik Kongo (Kurzeinsatz von zwei unbewaffneten Militärärzten)
EUTM in Mali (ziviler Einsatz)

Link zum PDF

www.eda.admin.ch/europa/friedensfoerderung

Weitere Informationen

Direktion für europäische Angelegenheiten DEA
Tel. +41 58 462 22 22, europa@eda.admin.ch
www.eda.admin.ch/europa